



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0466/2016		Datum:	05.09.2016			
Bürgermeisterin							
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az:					
Gremienweg:							
10.11.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
31.10.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
16.09.2016	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	6	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bestellung Abschlussprüfer						

Beschlussentwurf:

Der Werksausschuss ist damit einverstanden, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ bestellt wird.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische GmbH hat bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 geprüft. Dem Kommunalen Servicebetrieb liegt ein Angebot der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor, den Jahresabschluss 2016 zu den gleichen Konditionen wie in den Vorjahren zu prüfen.

Es wird vorgeschlagen die Mittelrheinische Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz zu bestellen; der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird eine gleichlautende Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.